

**Förderverein Fußball
Barkelsbyer SV e.V.
c/o Kasmarker Weg 62, 24360 Barkelsby**



Bestätigung über eine Geldzuwendung an den Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e.V.

(gilt bis einschl. 300,-- Euro, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e.V. ist wegen der Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg, St-Nr. 15/294/73843 vom 08.08.2023 für den Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Geldzuwendungen an den Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e.V. sind gemäß § 10 b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verwendet wird.

Barkelsby, im März 2024

gez. Klokow

Jan Klokow
(1. Vorsitzender)

gez. Hengelhaupt

Sabine Hengelhaupt
(Schatzmeisterin)